

Gemeinde Rommerskirchen

Amtliche Bekanntmachung !

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Rommerskirchen Nr.: 7 "Kastanienallee"

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 26.5.1977 gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2221 ff) die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr.: 7 "Kastanienallee" wie folgt beschlossen:

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr.: 7 "Kastanienallee" in § 1 Abs. 1.3 aufgeführten Sätze 2 und 3

"Im Plangebiet sind Garagen nur auf den ausgewiesenen Stellen oder innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Ausnahmen können zugelassen werden."

werden gestrichen.

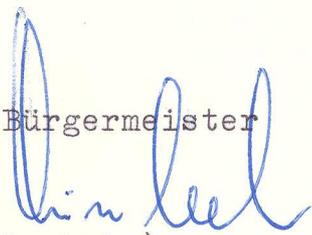
Mit dem Tage der Bekanntmachung wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr.: 7 "Kastanienallee" gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan Nr.: 7 "Kastanienallee" liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus in Eckum, Bahnstraße 51, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rommerskirchen 1, den 19.9.1977

*Fotokopie der Bekanntmachung
am 22.9.77, an Frau Könen
-Hauptamt-, zur Veröffentlichung
im Amtsblatt, ausgehändigt.*

Der Bürgermeister


(Dunkel)